



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1925/26 (1.  
April 1925 bis 31. März 1926)  
Signatur: Amb. 4. 637(1925/26)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

sichern, mußten die unbotmäßigen, verkommenen Elemente trotz aller Bedenken in den städtischen landwirtschaftlichen Betrieb, in dem auch männliche Asoziale arbeiten, eingewiesen werden. Auf Ersuchen der Polizeipflege halfen mehrere Damen vom Deutschevangelischen Frauenbund die unheilvollen Schwärzereien der Asylantinnen, zu denen ihnen die eintönige Arbeit des „Nachtlichtersteckens“ reichlich Zeit ließ, durch Vorlesen, Erzählen usw. zu unterbinden, um ihren Gedanken eine andere Richtung zu geben.

Seit Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes ist die Polizeipflegerin nicht mehr berechtigt, selbständig die Anordnung der Fürsorgeerziehung zu beantragen. Nach Vereinbarung mit dem Jugendamt gibt die Polizeipflege nunmehr ihre Anträge in Form von Anregungen an das Jugendamt, welche sie begutachtend an das Vormundschaftsgericht weiterleitet.

## 12. Nürnberger Kinderhilfe E. V.

Hierüber wird von jetzt ab im Abschnitt IX „Gesundheitswesen und Jugendpflege“ berichtet.

# IX. Gesundheitswesen und Jugendpflege.

## 1. Städtisches Gesundheitsamt.

**Allgemeines.** Im Oktober 1925 wurde infolge Teilung des Wohlfahrtsreferates, wie bereits beim Bericht über das städtische Wohlfahrtsamt ausgeführt wurde, ein eigenes Referat für das Gesundheitswesen und die Jugendfürsorge geschaffen mit der Bezeichnung „Gesundheits- und Jugendamtsreferat“.

Der Wirkungskreis des Gesundheitsamtes erfuhr durch Zuweisung neuer Geschäftsaufgaben eine wesentliche Erweiterung. Die Angelegenheiten des ärztlichen Dienstes an den Volkshauptschulen und Fortbildungsschulen, einschließlich der Schulzahnklinik, wurden vom Schulreferat, die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge vom Wohlfahrtsreferat abgetrennt und mit den Angelegenheiten der städtischen Säuglingsheime, der Mutterberatungsstellen und des Wöchnerinnenheims ab 29. Oktober 1925 dem Gesundheitsreferat zugewiesen.

**Gemeingefährliche Krankheiten.** Im Juli 1925 infizierte sich ein Postbeamter beim Verladen einer ausländischen Tierhaarsendung im hiesigen Bahnhof mit Milzbrand. Die notwendigen Maßnahmen wurden sofort getroffen; der Erkrankte konnte geheilt werden. Weitere Milzbranderkrankungen kamen nicht vor.

**Impfwesen.** Die ordentliche Schutzpockenimpfung für Erst- und Wiederimpflinge fand vom 4. Mai bis 9. Juli 1925 an 20 Impftagen statt; ferner wurde am 23., 24. und 25. September 1925 ein außerordentlicher Impftermin abgehalten, von welchem in 468 Fällen Gebrauch gemacht wurde. Geimpft wurden insgesamt 11295 Kinder und zwar 4181 Erstimpflinge und 7114 Wiederimpflinge. Außerdem wurden bei Privatärzten 1062 Erstimpflinge und 70 Wiederimpflinge geimpft.

**Übertragbare und ansteckende Krankheiten.** Die Zahl der im Berichtsjahr gemeldeten Fälle war für die einzelnen Krankheiten folgende: Diphtherie 122, Genickstarre 5, Kindbettfieber 31, Kinderlähmung 4, Scharlach 398, Ruhr 13, Typhus 17, Paratyphus 32, Krätze 209 Fälle. Außer den erwähnten Paratyphusfällen kamen noch 27 Erkrankungen zur Meldung, die auf den Genuß von angeblich verdorbenen Fleisch- und Wurstwaren erfolgten.